



# Familienbonus Plus

## DIE Steuerentlastung für unsere Familien

**FAMILIEN SIND DAS FUNDAMENT UNSERER GESELLSCHAFT. SIE LEISTEN MEIST EINEN DOPPELTEN BEITRAG: SIE ZAHLEN STEUERN UND SICHERN DURCH KINDERERZIEHUNG DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.** Bei ihrem Antritt hat die österreichische Bundesregierung mit Kanzler Sebastian Kurz an der Spitze deshalb versprochen, dass sie vor allem die Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen wird. Das Ziel: Jene, die arbeiten, sollen wieder mehr zum Leben haben! Mit dem Familienbonus Plus, der ab Jänner 2019 in Kraft treten wird, setzt sie dieses Versprechen um. Durch diese Maßnah-

---

**„Jene, die arbeiten, sollen wieder mehr zum Leben haben.“**

---

me werden ab dem kommenden Jahr österreichweit 950.000 Familien mit 1,6 Millionen Kindern um 1,5 Milliarden Euro entlastet. Der Familienbonus hat damit die 5-fache Wirkung des Kinderfreibetrags.

Das ist die größte steuerliche Entlastung für Familien, die es in Österreich je gegeben hat. Pro Kind beträgt die Steuererleichterung zukünftig bis zu 1.500 Euro im Jahr. Darüber hinaus werden auch nichtsteuerzahlende Alleinerzieher und Familien mit Kindern über 18 Jahren, die Familienbeihilfe beziehen, davon profitieren.

---

**Mit dieser Sonderausgabe der VPNEWS möchten wir umfassend über diesen familienpolitischen Meilenstein informieren und allfällige Fragen beantworten.**

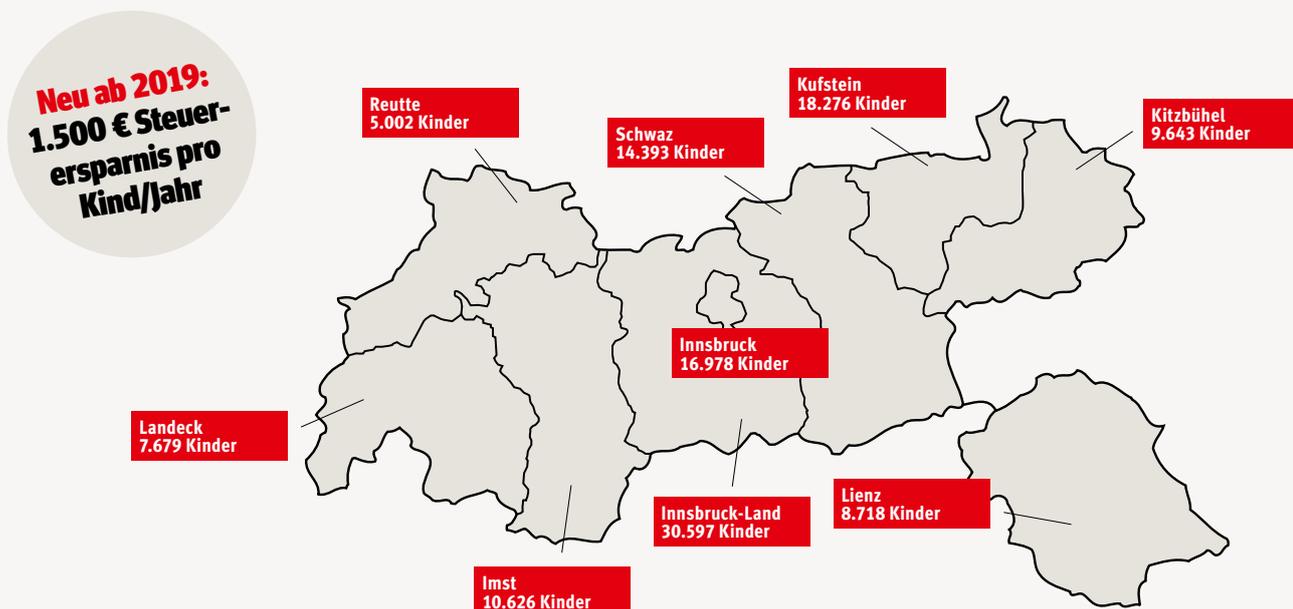
# Wie wirkt sich der Familienbonus konkret aus?

Der **Familienbonus Plus** ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Jahr und Kind senkt. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes reduziert sich der Familienbonus auf 500 Euro, sofern für das Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird. Der Bonus wirkt bereits ab dem ersten Steuereuro. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie hoch die Entlastung pro Jahr, je nach Einkommen und Anzahl der Kinder ist.

## Familienbonus Plus – Entlastung pro Jahr

Netto Gehalt pro Monat	 1 Kind	 2 Kinder	 3 Kinder
1.250 €	1.136 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>	1.136 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>	1.136 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>
1.350 €	1.500 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>	1.536 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>	1.536 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>
1.500 €	1.500 €	2.374 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>	2.374 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>
1.650 €	1.500 €	3.000 €	3.343 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>
1.750 €	1.500 €	3.000 €	3.988 € <b>Zahlt keine Lohnsteuer mehr</b>
1.850 € und mehr	1.500 €	3.000 €	4.500 €
<b>Alleinerziehende und Alleinverdienende erhalten mindestens:</b>			
unabhängig vom Einkommen	250 €	500 €	750 €

## Familienbonus Plus: In Tirol profitieren 121.912 Kinder



# Fragen und Antworten!



## Wie kann man den Familienbonus Plus in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, den Familienbonus zu nutzen. Entweder über einen Antrag beim Arbeitgeber mithilfe des **Formulars E30** (siehe QR-Code auf dieser Seite), dann wird der Bonus direkt jeden Monat mit eingerechnet oder über die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Steuererklärung. In diesem Fall kann der Bonus für das Jahr 2019 allerdings erst 2020 beantragt werden.

## Kann der Familienbonus Plus auf beide Partner aufgeteilt werden?

Ja, eine Aufteilung des Familienbonus ist möglich. Die reduzierte Steuerlast wird dabei auf beide Partner zu gleichen Teilen aufgeteilt. Beträgt die Steuererleichterung für ein Kind beispielsweise 1.500 Euro pro Jahr, erhalten sowohl Vater als auch Mutter jeweils 750 Euro. Dasselbe gilt für den reduzierten Bonus für Kinder über 18 Jahre. Auch hier wird der Familienbonus zu gleichen Teilen aufgeteilt.

## Erhalten Alleinerziehende, die über ein geringes Einkommen verfügen, ebenfalls Unterstützung?

Sowohl Alleinerzieher als auch Alleinverdiener erhalten – auch wenn ihr Einkommen unterhalb der Steuergrenze liegt – eine Mindestentlastung von 250 Euro pro Kind und Jahr.

## Steht auch für Kinder im Ausland der Familienbonus Plus zu?

Für Kinder in der EU, dem EWR-Raum und in der Schweiz wird der Familienbonus an das Preisniveau des jeweiligen Landes angepasst. Für Kinder außerhalb dieser Länder kann kein Familienbonus beansprucht werden.

## Wo kann man die persönliche Entlastung berechnen?

Unter [www.familienbonusplus.at](http://www.familienbonusplus.at) kann man den persönlichen Steuervorteil durch den Familienbonus bzw. den Kindermehrbetrag berechnen und die jährliche Steuerersparnis sehen.

## Erhalten auch Mindestsicherungsbezieher einen Familienbonus Plus?

Da der Familienbonus Plus als Steuerabsetzbetrag konzipiert ist, erhalten Mindestsicherungsbezieher keinen Familienbonus, da es sonst zu einer Mehrfachförderung kommen würde.

## Mittels nachfolgendem QR-Code können Sie das Formular E30 herunterladen.



WAS DAS  
LEBEN  
SCHREIBT



Günther Platter

## Familien stehen im Mittelpunkt!

Alle Entscheidungen, die wir heute treffen, sind maßgeblich für die Zukunft unserer Kinder. Das muss allen, die politische Verantwortung in unserem Land tragen, bewusst sein. Jede Initiative, die unsere Familien entlastet und dazu beiträgt, dass der Alltag mit all seinen Herausforderungen leichter für sie zu bewältigen ist, ist richtig und wichtig. Vieles von dem, was tagtäglich in marktschreierischer Form gefordert wird, dient oft nur dazu, Schlagzeilen zu machen und die Menschen zu verunsichern.

„Alle  
Entscheidungen,  
die wir heute treffen,  
sind maßgeblich für  
die Zukunft unserer  
Kinder.“

Unsere Aufgabe ist es, Lösungen zu suchen, die nicht nur für kurze Erfolgsmomente sorgen, sondern nachhaltig wirken. Besonders dann, wenn es um unsere Familien geht. Rund 120.000 Kinder profitieren allein in Tirol vom Familienbonus Plus. Ein Schritt dazu, auch einmal jene zu entlasten, die mit Fleiß und Arbeitskraft zu einem funktionierenden Sozialsystem in unserem Land beitragen und damit dafür sorgen, dass man auch in der Lage ist jene zu unterstützen, denen es nicht so gut geht. Das ist meine Vorstellung von sozialer Verantwortung.

Tiroler Volkspartei, 6020 Innsbruck, Fallmerayerstr. 4

Österreichische Post AG/Sponsoring, Post 16Z040822 S

## Impressum

Sonderausgabe VPNews – Informationen und Positionen der Tiroler Volkspartei, Dezember 2018; Für den Inhalt verantwortlich: Martin Malaun; Tiroler Volkspartei Landtagsklub; Redaktion: Sebastian Kolland, Margreth Falkner; Fotos: Land Tirol, VP Tirol, Getty Images; Produktion: swerakdruck, Innsbruck; Anschrift für alle: 6020 Innsbruck, Fallmerayerstr. 4, Telefon +43 (0)512/53 90-0, Fax-DW 115, E-Mail: buero@tiroler-vp.at Hinweis: Um die Lesefreundlichkeit des Mediums zu erhöhen, wurde die männliche Form der Darstellung gewählt. Die in Artikeln verwendeten Formen beziehen sich in allen Fällen auf Frauen und Männer. Personenbezogene Daten nutzen wir ausschließlich laut unseren Bestimmungen zum Datenschutz und geben sie keinesfalls an Dritte weiter. Nähere Infos unter: [www.tiroler-vp.at/datenschutz/](http://www.tiroler-vp.at/datenschutz/)

## Praxisbeispiele



### Lebensgemeinschaft mit 1 Kind

Florian und Johanna haben eine gemeinsame Tochter (Anna, 3 Jahre). Florian ist Vollzeit als Koch tätig, Johanna arbeitet 12 Stunden pro Woche als Friseurin. Bei Florian greift zukünftig der Familienbonus in Höhe von 1.500 Euro pro Jahr. Früher hat Florian pro Jahr 2.236,12 Euro Lohnsteuer bezahlt, zukünftig sind es nur mehr 736,12 Euro. Er wird somit um ca. 67 Prozent seiner bisherigen Lohnsteuer entlastet. Neben dem Familienbonus hat Florian Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag, das sind 494 Euro, weil das steuerpflichtige Einkommen von Johanna 2019 die Summe von 6.000 Euro nicht übersteigt.



### Ehepaar mit 4 Kindern

Sonja und Stefan Zimmermann haben gemeinsam die vier Kinder Karin (19 Jahre), Klaudia (16 Jahre), Kerstin (9 Jahre) und Konrad (5 Jahre). Beide arbeiten Vollzeit in einem großen Computerunternehmen in der Nähe ihrer Heimatgemeinde. Tochter Karin ist mit ihren 19 Jahren im zweiten Studienjahr, Klaudia und Kerstin gehen noch zur Schule und Konrad ist im Kindergarten. Da Sonja und Stefan beide gut verdienen und über der entsprechenden Einkommensschwelle liegen, haben sie sich entschieden, dass sie den Familienbonus Plus aufteilen. Für die Kinder Klaudia, Kerstin und Konrad erhalten beide jeweils 750 Euro pro Jahr und Kind. Da Karin schon 19 ist, erhalten Sonja und Stefan für sie einen redu-

zierten Familienbonus von je 250 Euro pro Jahr. Sowohl Stefan als auch Sonja zahlen ab 2019 damit um jeweils 2.500 Euro Lohnsteuer weniger.



### Geringverdienende Alleinerzieherin mit 2 Kindern

Lena Müller ist alleinerziehende Mutter von Thomas (7 Jahre) und Anton (2 Jahre). Vater Emil zahlt Unterhalt für die Kinder. Lena Müller arbeitet 30 Stunden in einem Drogeriefachmarkt. Dort verdient sie 1.062 Euro netto im Monat. Durch ihr geringes Einkommen bekam Lena bisher jährliche Lohnsteuer und Sozialversicherungs-Rückerstattung in der Höhe von 836,25 Euro. Aufgrund ihres niedrigen Einkommens und als Alleinerzieherin steht Lena der so genannte Kindermehrbetrag zu – pro Kind wird Lena um 250 Euro entlastet. Dadurch bekommt Lena im Zuge ihrer Arbeitnehmerveranlagung eine Steuergutschrift in der Höhe von 1.569 Euro rückerstattet. Lenas geschiedener Mann Emil kann den Familienbonus Plus beantragen.

## Weitere Informationen

zum Familienbonus Plus findet man auf: [www.familienbonusplus.at](http://www.familienbonusplus.at)

Auch das Bürgerservice des Finanzministeriums gibt von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr

unter der Telefonnummer +43 (0)50 233 765 gerne Auskunft.

## Nachgefragt: STIMMEN ZUM FAMILIENBONUS PLUS

*"Wenn die Kinder größer werden, wachsen auch die Ausgaben. Mit dem Familienbonus bleibt endlich mehr Netto vom Brutto."*

**Mariella Sturm aus Hopfgarten**



*"Wir erwarten unser zweites Kind und der Familienbonus ist für uns natürlich eine tolle Sache. Gerade als junge Familie ist man für jede Entlastung dankbar."*

**Sarah Gatscher aus Götzens**



*"Diese Maßnahme hebt den Stellenwert der Familien in unseren Land und entlastet jene, die bei vielen anderen Förderungen und Beihilfen nicht berücksichtigt werden."*

**Familie Maria und Christian Aigner aus Weerberg**